

## **Maifeuer und Traditionsfeuer**

### **Merkblatt zu Sicherheits-, Umwelt-, Natur- und Tierschutzanforderungen**

**- Stand April 2008 -**

Auch in Homberg (Ohm) und seinen Stadtteilen ist es ein alter Brauch, in der Nacht zum 1. Mai ein Maifeuer anzuzünden, um symbolisch den Winter zu vertreiben. Dieses Brauchtum wird gepflegt und die Ordnungsbehörden haben natürlich Verständnis für die Tradition, nehmen aber auch die Verantwortlichen in die Pflicht, die Vorgaben zu beachten und somit negative ökologische Folgen zu vermeiden und größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Folgendes ist deshalb zu beachten:

**Richtwert für Länge, Breite und Höhe des Holzhaufens: jeweils 5 Meter**

**Nur Schnittgut und unbehandeltes Holz, keine Müllverbrennung**

**Aufschichtung frühestens drei Werktage vor dem Abbrenntag**

**Keinen Brandbeschleuniger zum Entzünden verwenden**

**Der Lagerplatz darf nicht der Brennplatz sein**

**frühzeitige Anmeldung beim Ordnungsamt**

**Schutzabstände einhalten**

#### **Erläuterungen:**

Das Volumen ist aus Sicherheitsgründen begrenzt. Der in den letzten Jahren bei vereinzelt Veranstaltern zu beobachtende Wettstreit um das größte Feuer macht sowohl das Aufschichten als auch das Abbrennen des Feuers unsicher, lässt aufgrund der großen Masse keine Kontrolle des verwendeten Materials zu und verhindert das aus Natur- und Tierschutzgründen notwendige kurzfristige Aufschichten des Feuers erst wenige Tage vor dem Abbrenntag. Müll darf nicht verbrannt werden, dies wird bei Zuwiderhandlungen mit empfindlichen Strafen belegt. Es dürfen nur Schnittgut, Reisig und unbehandelte Hölzer verbrannt werden. Beschichtetes Holz, Kunststoffe, Spraydosen, Autoreifen und dergleichen gehören nicht ins Feuer – beim Verbrennen können gefährliche Gifte freigesetzt werden.

Die Aufschichtung darf frühestens drei Werktage vor dem Abbrenntag beginnen, da der Holzhaufen ansonsten zum Scheiterhaufen für viele Kleintiere, darunter Käfer, Wildbienen, Molche, Kröten, Kleinvögel, Igel und Wiesel werden kann, die innerhalb weniger Tage einen aufgeschichteten Holz- und Reisighaufen bevölkern. Aus dem gleichen Grund darf der Lagerplatz für Holz nicht der spätere Abbrennplatz sein.

Es ist auf den Einsatz von Brandbeschleunigern zum Entfachen des Feuers zu verzichten. Diese Stoffe sind nicht nur in der Handhabung zu gefährlich, sondern sie können auch den Boden oder gar das Grundwasser verunreinigen. Es sind folgende Sicherheitsabstände einzuhalten: 100 Meter zu bewohnten Gebäuden, zu Naturschutzgebieten und zu Wäldern; 35 Meter zu sonstigen Gebäuden, Bäumen, Hecken und Feldrainen.

Das Maifeuer muss bei der Stadt Homberg (Ohm) spätestens eine Woche vorher angemeldet werden. Von dort erfolgt eine Weitermeldung zur Polizei und zur Leitstelle der Feuerwehr. Ein Anmeldeformular steht nachstehend zur Verfügung. Die Anmeldung per Fax reicht aus.

Die Einhaltung der Vorgaben wird durch die Polizei kontrolliert. Bei Nichteinhaltung drohen Verfügungen der Ordnungsbehörde, die von der Entnahme nicht zur Verbrennung gestatteter Bestandteile über die Verkleinerung des aufgeschichteten Holzstoßes bis hin zu einem kompletten Verbot des Abbrennens reichen können.

## Meldung über das Abbrennen eines Maifeuers/Traditionsfeuers

Maifeuer am 30.04.\_\_\_\_\_

Traditionsfeuer ( \_\_\_\_\_ ) am \_\_\_\_\_

Stadt Homberg (Ohm)  
Ordnungsamt  
Marktstraße 26  
35315 Homberg (Ohm)

Fax: (06633) 184-50

Vermerk der Stadtverwaltung An Polizei Alsfeld und Leitstelle VB weiter gereicht:
---

Verein/Organisation:  
Name und Funktion der verantwortlichen Person:

---

---

---

Anschrift:

---

---

Telefon:

---

Mobil:

---

Fax:

---

Die Verbrennung erfolgt ab:

Uhr

Ort der Verbrennung /  
Grundstückslage:

---

---

---

---

Die Vorgaben des Merkblatts zu Sicherheits-, Umwelt-, Natur- und Tierschutzanforderungen bei Maifeuern und Traditionsfeuern mit Stand April 2008 wurden zur Kenntnis genommen und werden beachtet.

---

(Unterschrift)